

Modernisierung/Instandsetzung

Information

Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (GenerationsgerechtModInstR)

Die in Nummer 4.1 der GenerationsgerechtModInstR festgelegte Gebietskulisse wird auf die bestätigten Konsolidierungsgebiete erweitert.

Somit sind Bauvorhaben in den Städten der regionalen Wachstumskerne, den vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung - jetzt Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft - geförderten Stadtumbaustädten sowie den Mittelzentren gemäß der zentralörtlichen Gliederung des Landes Brandenburg in folgender Gebietskulisse möglich:

- innerhalb der innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete
- in den durch die jeweilige Stadt definierten innerstädtischen „Vorranggebiete Wohnen“
- in den durch die jeweilige Stadt definierten Konsolidierungsgebieten

Die durch die Städte definierten Bereiche für die Abgrenzung der Vorranggebiete Wohnen und der Konsolidierungsgebiete sind nur dann maßgeblich, wenn diese explizit durch das Landesamt (LBV) bestätigt wurden.